

Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

Die **Wahl** der Kirchenverwaltungsmitglieder **findet am Sonntag, den 24. November 2024,**
im Meditationsraum der Kirche Christkönig statt
(einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am _____).

Die Wahl beginnt um 09:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.

Es sind 6 Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.

Sofern eine Liste der Wahlberechtigten nicht verfügbar ist, geben die Wählenden zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung auf einem Vordruck Name, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind im Zweifelsfall durch Personalausweis zu belegen oder auf andere Art nachzuweisen. Vordrucke stehen im Wahllokal zur Verfügung.

Rechtzeitig eingereicht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die nebenstehende **Wahlliste**. Es kann also **nur aus der Wahlliste** gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, mit denen Personen gewählt wurden, die nicht auf der Wahlliste stehen.

Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. **Jede/-r Wählende hat so viele Stimmen, wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel müssen so zusammengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind.** Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, die auf der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt ist oder, wenn eine solche Liste ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, den Vordruck zur Prüfung der Wahlberechtigung abgegeben hat.

Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereits im Wahllokal anwesend sind.

Wahlberechtigte, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten auf Antrag (beim Pfarramt erhältlich) einen **Briefwahlschein**.

Der Briefwahlschein kann bis Mittwoch, den 20.11.2024, schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragt werden. Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden folgende Unterlagen für die Briefwahl zugesandt oder ausgehändigt:

Briefwahlschein – amtlicher Stimmzettel – Wahlumschlag – Wahlbriefumschlag.

Briefwähler/-innen füllen persönlich den Stimmzettel aus, übermitteln den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise dem vorsitzenden Mitglied des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt oder lassen den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Augustburg, den 23.10.2024

Das vorsitzende Mitglied des Wahlausschusses:

Selma Dieck

Angeschlagen mit Wahlliste am _____

Wahlliste

zur Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

Der Wahlausschuss hat aus den eingegangenen Wahlvorschlägen folgende Wahlliste zusammengestellt, die hiermit veröffentlicht wird:

Familiennamen	Vorname	Alter	Beruf	Wohnort
Beyer	Helmut	68	Haustechnikplaner	alle 86169 Augsburg
Csasar	Martin	44	Verwaltungsangestellter	
Fischer	Sebastian	42	Maschinenbauingenieur	
Liubl	Stephan	36	Straßenbahnfahrer	
Mahler	Andreas	52	Ltd. Angestellter Gesundheitswesen	
Steger	Thomas	59	Metzgermeister	
Tschech	Susanne	63	Med. Fachangestellte	

Einsprüche gegen die Wählbarkeit der Genannten sind innerhalb von 7 Tagen nach Beginn des Aushangs beim Wahlausschuss (Pfarramt) geltend zu machen.

Augsburg

, den 23.10.2024

Das vorsitzende Mitglied des
Wahlausschusses der katholischen
Pfarr(Filial)kirchengemeinde

Stefan Diehle

Angeschlagen mit Bekanntmachung Nr. 51 a

am